

WILKOMMEN bei Vakantiepark de Boomgaard

0031-118-571377

(wählen Sie gleich die „1“ bei Notfällen)

Parkvorschriften

Gelten ab 1-1-2026



de Boomgaard
V A K A N T I E P A R K

Vakantiepark de Boomgaard
Korte Prelaatweg 2
4361 JM Westkapelle
0118-571377
info@deboomgaard.info

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Vorschriften	3
Zugang zum Park	3
Gegenseitige Vereinbarungen und Haftung.....	4
Ruhezeiten.....	4
Achten Sie auf den Verkehr.....	4
Nicht erlaubt.....	5
Besuch und Übernachtung.....	5
(Haus)Mühl.....	6
Kamera Überwachung.....	6
Hallenbad/Wasserspraypark.....	6
Chalet Vorschriften	7
Das Chalet.....	7
(An)Bau/Weiterung und Einrichtung Ihres Platzes	7
Vertrags-Änderungen/Stornierungen /Verkauf eines Chalets.....	8

Allgemeine Vorschriften

Zusammen mit den RECRON-Bedingungen bildet diese Verordnung eine Einheit für die Vereinbarung zwischen dem Gast und Ferienpark de Boomgaard. Die korrekte Einhaltung dieser Parkbestimmungen garantiert die Sicherheit unserer Gäste, wir hoffen auf Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

In Fällen, die nicht in dieser Parkordnung oder in den RECRON-Bedingungen genannt werden, entscheidet die Parkleitung. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann der Unternehmer entscheiden, Gäste aus den Räumlichkeiten zu entfernen oder den Zugang zum Park zu verweigern, ohne die fälligen Mieten zurückzuerstatten.

Bei der Zahlung der Miete stimmt der Gast den Parkbestimmungen zu.

Zugang zum Park

- Wir sind ein Familiencampingplatz und vermieten nicht an Unternehmen und Jugendliche.
 - Die Zugangskontrolle erfolgt über Schranken mit Kennzeichenregistrierung. Ein Auto pro Stellplatz ist auf dem Parkplatz Ihres Chalets erlaubt. Andere Autos können auf dem Parkplatz vor dem Hauptgebäude geparkt werden. Ihre Autos dürfen einander abwechseln.
 - Zwischen 23.00 und 07.00 Uhr morgens darf der Park nicht befahren werden.
 - Sie können 5 Kennzeichen anmelden. Anmelden und Änderungen der Kennzeichen funktioniert durch „Meine Daten“ auf unserer Internetseite. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie uns an Werktagen von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten jederzeit bitten, das Kennzeichen für Sie zu ändern. Die Verarbeitung dauert ungefähr 5 Stunden.
 - Die Schranke verweigert Ihnen den Zugang, wenn sich bereits ein Auto auf dem Park befindet oder wenn das Nummernschild nicht registriert ist. Hinweis: Die Kamera kann Ihr Nummernschild manchmal nicht vollständig lesen, wenn Sie zu schnell oder zu viel nach rechts fahren. Versuchen Sie dann, 20 Meter zurückzufahren und erneut links an zu fahren. Wenn sich die Barriere weiterhin weigert, können Sie die Rücksprache-Taste zwischen 07.00 und 23.00 Uhr drücken
 - Sie können im Notfall jederzeit ausfahren
 - Wir sehen unerlaubte Bereitstellung des Zugangs zu Dritten als Missbrauch, nach dem Sperrung folgt.
 - Jahres Gäste haben die Möglichkeit, das ganze Jahr über zum Chalet zu fahren. Saison Gäste dürfen den Park während der Winterzeit zu Fuß betreten, um ihre Unterkunft zu überprüfen.
 - Aufgrund wiederholter Schäden und überhöhter Geschwindigkeit ist es Lieferanten nicht gestattet, das Gelände zu befahren. Große Lieferungen (z. B. Gartenmöbel, Möbel oder Waschmaschinen) können auf dem Parkplatz entladen werden. Gäste können diese selbst zu ihrem Chalet bringen.
- Benötigen Sie Hilfe? Gegen eine geringe Gebühr können wir größere Pakete zu Ihrem Chalet bringen. Bitte melden Sie dies rechtzeitig an der Rezeption. Kleine Pakete und Post können an der Rezeption abgegeben werden.

Gegenseitige Vereinbarungen und Haftung

- Ihr Aufenthalt im Park erfolgt auf eigene Gefahr.
Wenn Sie unsere Einrichtungen/Anlagen nutzen, geschieht dies jederzeit auf eigene Gefahr.
- Jede Person im Park muss sich sozialverträglich verhalten.
- Jede Person, die den Ferienpark de Boomgaard betritt haftet in vollem Umfang für Sachbeschädigungen an Eigentümern des Park. Die Geschäftsleitung haftet nicht für Schäden, Verlust und Diebstahl von Gästeeigentum.
- Post/Pakete werden in alphabetischer Reihenfolge in den Postfächern an der Rezeption platziert. Die Sammlung von Postsendungen liegt in der Verantwortung des Gastes und kann nur während Öffnungszeiten der Rezeption. Der Unternehmer haftet nicht für verlorene oder beschädigte Postsendungen.
- Unbeaufsichtigte oder gefundene Gegenstände müssen direkt an die Rezeption geliefert oder befragt werden. Auf Wunsch eines Gastes, der bereits heimwärts ist, kann der gefundene Gegenstand ihm für das Konto und das Risiko dieses Gastes zugesandt werden. Der Unternehmer haftet niemals für Schäden an dem gefundenen Gegenstand.
- Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Verschmutzung oder Zerstörung kann zu Entfernung aus den Räumlichkeiten führen oder der Zugang zum Park wird verweigert.
- Fußballer und andere Ballspiele sind nur auf dem dafür zugewiesenen Spielfeld erlaubt, nicht zwischen den Chalets und Wohnwagen.
- Kinder unter 6 Jahren gehen unter Aufsicht eines Elternteils auf die Toilette.
- Grillen ist bis 22.30 Uhr erlaubt, sofern es mindestens 2 Meter von Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Gebäuden und Unterkünften entfernt ist. Zudem müssen Sie brandschutzmaßnahmen ergreifen, wie beispielsweise einen vollen Wasserbehälter von ca. 10 Litern in Reichweite des Grills zu platzieren. Grillen ist bei starkem Wind nicht erlaubt. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die Nutzung eines Grills unter besonderen Umständen (z.B. extreme Trockenheit) zu verbieten.
- In den Wintermonaten gibt es begrenzte Hilfe bei Wartungs- und Stromproblemen.

Ruhezeiten

- Zwischen 23.00 Uhr und bis 07.00 Uhr herrscht allgemeine Stille im Park. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie die Ruhezeit strikt nachleben. Das bedeutet unter anderem keine lauten Gespräche, keine Musik oder sonstige Geräusche. Auch motorisierte Fahrzeuge dürfen in diesem Zeitraum nicht auf dem Park fahren.
- Leise Musik (für Ihre Nachbarn nicht hörbar) ist zwischen 09:00 und 23:00 Uhr erlaubt. Mit der Entgegennahme einer Beschwerde von einem anderen Gast ist die Belästigung grundsätzlich begründet.

Achten Sie auf den Verkehr.

- Im Park dürfen Sie nur im ersten Gang / Schritttempo fahren. Schnellere Geschwindigkeit kann zum Blockieren führen
- Wenn Sie mit einem Anhänger kommen, müssen Sie diesen auf Ihrem eigenen Rasen oder Ihrem eigenen Parkplatz abstellen. Anhänger sind auf dem großen Parkplatz nicht erlaubt. Ihr Auto können Sie dort jedoch parken. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir Ihnen einen Platz zuweisen.

- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen / Plätzen gestattet. Besucher können ihr Auto auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz vor dem Hauptgebäude parken.
- Wohnmobile sind im Park nicht erlaubt.

Hunde auf dem Park

Hunde sind fast überall im Park erlaubt, es gelten jedoch einige Regeln. Wir hoffen, dass Sie verstehen, dass diese für alle Hunde gelten, egal wie süß oder trainiert Ihr Hund ist.

- Hunde sind an einer kurzen Leine willkommen. Sie müssen Ihren Hund außerhalb des Parks oder an der Leine auf dem Hundeauslauf Feld ausführen. Beseitigen Sie Hundekot im und um den Park immer sofort. Wir schätzen es sicherlich nicht, wenn sich andere Gäste an den Exkrementen Ihres Hundes stören
- Pro Camping- oder Chalet-Stellplatz sind 2 Hunde erlaubt
- Wenn ein Hund aus irgendeinem Grund jemanden beißt, muss der Hund den Park sofort verlassen
- Hunde sind im Spraypark, im Schwimmbad und auf den Außen- und Innenspielplätzen nicht erlaubt.

Nicht erlaubt

- Feuerstellen und offenes Feuer sind strengstens untersagt. Aufgrund der Brandgefahr ist das Verbrennen von Kerzen ohne Anwesenheit von Personen, das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern, Zigarren und Zigaretten verboten. Das Vorhandensein brennbarer und / oder explosiver Substanzen ist ebenfalls verboten
- Alkoholkonsum ist an Ihrem Wohnwagenplatz oder Chalet Platz sowie in der Gastronomie gestattet. Die Verwendung unter 18 Jahren ist verboten. Es ist verboten, geöffnete und alkoholische Getränke bei sich zu haben
- Der Gebrauch oder Besitz von (weichen) Drogen ist verboten. Verstöße führen dazu, dass die Täter aus dem Park entfernt werden
- Mit einer Drohne darf man nicht überall hinfliegen. Wenn Sie Ihre Drohne verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, die Drohnenkarte zu konsultieren. Respektieren Sie die Privatsphäre und Ruhe aller.
- Kameras dürfen ausschließlich auf Ihren eigenen Platz gerichtet sein.

Besuch und Übernachtung

- Besucher sind herzlich willkommen.
- Das Chalet darf für maximal fünf Wochen durch anderen Benutzt werden. Benutzer sollten durch den Dauergast über Regeln und Zeiten informiert werden.
- **Sie, als Stammgast, bleiben jederzeit haftbar.**
- Haben Sie ein Chalet gemietet? Auch dann sind Besucher gerne willkommen. Möchten die Besucher über Nacht bleiben? Dies ist bis zur maximalen Anzahl von Personen möglich. Informieren Sie sich an der Rezeption. Diese Besucher müssen die Wäschepakete und die Kurtaxe an der Rezeption im Voraus bezahlen.

(Haus)Mühl

- Hausmüll muss in geschlossenen Müllsäcken in den entsprechenden Containern deponiert (sortiert) werden. Die Standorte der Container finden Sie auf unserem Plan.
- Das Abstellen von Müllsäcken und losen Abfällen neben den Container ist von wegen Hygiene und Anziehen von Ungeziefer nicht gestattet.
- Sperrmüll (auch kleine Möbelstücke) darf nicht im Park oder bei/in/neben den Containern abgestellt werden. Dieser muss bei der Wertstoffsammelstelle in Serooskerke abgegeben werden, es sei denn, die Direktion hat eine entsprechende Abstellfläche genehmigt. Lieferanten können, wenn möglich, alte Gegenstände bei der Lieferung neuer Ware direkt mitnehmen.

Kamera Überwachung

- An mehreren Stellen im und rund um das Hauptgebäude wurden Kameras installiert. Diese Kameras dienen nur der Sicherheit unserer Gäste, der Gäste / des Parks und des Gebäudes. Die Kameras sind so eingerichtet, dass sie die Privatsphäre nicht verletzen. Sollte etwas Verdächtiges passieren, werden die aufgenommenen Bilder konsultiert.
- Wenn bei Ihnen Kameras hängen Fragen wir Sie dringend die Privacy ändern ein zu halten. Sorgen Sie dafür dass die Kameras nur auf Ihrem eigenem Platz gerichtet ist.

Hallenbad/Wasserspraypark

- Gäste des Vakantiepark de Boomgaard können das Hallenbad und Spraypark kostenlos nutzen.
- Der Zugang und die Nutzung vom Hallenbad erfolgen auf eigenes Risiko.
- Im Hallenbad werden ausschließlich eigene Gäste zugelassen.
- Es ist verpflichtet angemessene Badebekleidung zu tragen.
- Vor dem Betreten des Wassers müssen die Duschen benutzt werden. Diese Duschen sind nur zum Spülen vor und nach der Benutzung des Hallenbades vorgesehen, nicht für ganze Duschrituale.
- Es ist nicht gestattet, in den Pool einzutauchen. Der Pool ist dafür nicht tief genug.
- Haustiere, Rauchen, Schuhe, Essen, Trinken und Bälle sind im Hallenbad nicht gestattet.
- Es gibt keinen Bademeister. Kinder bis 8 Jahre haben nur in Begleitung eines Erwachsenen (mindestens 18 Jahre) in Badebekleidung Zutritt, der über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügt, um das Kind zu begleiten und der in Reichweite des Kindes bleibt. Personen, die nicht richtig schwimmen können oder können, müssen Wasserflügel oder eine andere Schwimmhilfe mit ausreichendem Auftrieb tragen. Wenn unserer Meinung nach nicht genügend Sicherheit geboten wird, kann der Zugang verweigert werden.
- Sie sollten den angegebenen Richtlinien auf den Schildern folgen
- Nutzung Wasserspraypark ist auf eigenem Risiko.

Chalet Vorschriften

- Das Chalet steht auf dem Ferienpark zu Lasten und Gefahr des Eigentümers.
- Die Preise finden Sie auf der Website vom Vakantiepark de Boomgaard.
- Mieter der Stellplätze können alle im Park verfügbaren Einrichtungen nutzen.
- Die Chalets dürfen nur von Familien bewohnt werden. Pro Chalet dürfen maximal sechs Einheiten und max. 2 Hunde bleiben. (Babys mitrechnen)
- Besucher sind herzlich willkommen. Das Chalet darf für maximal fünf Wochen durch anderen Benutzt werden.
Sie, als Stammgast, bleiben jederzeit haftbar.

Das Chalet

- In Chalets, die nach 2011 gebaut wurden, müssen alle Wohnbereiche (außer Bad und WC) und der Fluchtweg mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Die Feuerwehr rät außerdem einen CO-Detektor in Ihrem Chalet zu installieren.
- Der Stromanschluss auf dem bestehenden Teil beträgt 10 Amp./2300 Watt. Der Stromanschluss auf der Erweiterung und zu den Sanitäreanlagen beträgt 16 Amp./3680 Watt. Der Gast muss sicherstellen, dass die verwendeten Elektrogeräte diese Menge nicht überschreiten.
- Wir empfehlen, dass Sie Ihren Gasschlauch alle drei Jahre austauschen und Herd / Zentralheizungskessel, Geysir und Gasherd von einem anerkannten Installateur überprüfen lassen.
- Midavaine macht viel im Park. Das [Auftragsformular](#) für gewünschte Arbeiten finden Sie auf der Website des Parks.
- Wenn Sie längere Zeit abwesend sind, empfehlen wir Ihnen, die Hauptventile zuzudrehen.
- Auf den Chalet-/Mobilheim-Stellplätzen gibt es aufgrund einer schlechten Verbindung kein öffentliches WLAN.

(An)Bau/Weiterung und Einrichtung Ihres Platzes

- Für (An)bau auf Ihrem Platz gelten die Regeln der Gemeinde Veere. Diese können an der Rezeption angefordert werden. Wenn Sie einen Zaun stellen möchten, etwas bauen, abdecken oder pflastern möchten, wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Rezeption. Dies dient dazu, Missverständnisse zu vermeiden.
- Zusätzliche Zelte und Partyzelte sind auf Chalet Plätzen nicht gestattet. Spielzelte dürfen bis 20 Uhr aufgestellt bleiben.
- Eine Pagode/Pavillon ist nur erlaubt, wenn sie Wände und ein Dach aus leicht abnehmbarem Material (Stoff/Plane) hat. Das Metallgerüst darf im Winter bleiben, aber die Wände und das Dach müssen außerhalb der Saison entfernt werden.
- Ein Gartenzaun darf maximal 1,50 Meter hoch sein.
- An Ihrem Chalet darf kein Wohnmobil als Auto geparkt werden.
- Nadelbäume sind wegen Brandgefahr auf dem Park nicht erlaubt.
- Sie dürfen einen (1x) Schuppen neben Ihrem Mobilheim stellen. Dies darf maximal 6 m² am bestehenden Teil und maximal 10 m² auf der Erweiterung betragen. Bei neuen Chalets muss ein neuer Schuppen bestellt werden. Der Schuppen muss; für den bestehenden und der Erweiterung, bei einem unserer anerkannten Chalet-Lieferanten bestellt werden.

- Der Schuppen darf nicht aus Holz oder selbst gebaut werden. Wenden Sie sich bitte immer zuerst an die Rezeption. Dies dient dazu, Missverständnisse zu vermeiden. Damit Sie auch sicher wissen wo es hingestellt werden darf.

Vertrags-Änderungen/Stornierungen /Verkauf eines Chalets

- Wenn Sie uns bitten den Jahresvertrag in einen Saisonvertrag zu ändern rechnen wir dafür Vertragskosten.
- Bei Chalets/Mobilheimen bis 15 Jahre kann vor Vertragsabschluss eine Namensänderung/Namenszusatz erfolgen. Dies ist nur bei einer Namensänderung und Hinzufügung von Kindern möglich. Bei Mobilheimen/Chalets, die älter als 15 Jahre sind, ist eine Namensänderung/-ergänzung nicht mehr möglich.
- Pro Vertrag können maximal 4 Personen aufgenommen werden.
- Wenn Sie den Platz stornieren möchten, müssen Sie Vakantiepark de Boomgaard schriftlich bevor dem 1. Oktober eines beliebigen Jahres benachrichtigen.
- Wenn Sie beabsichtigen, Ihr Chalet und/oder Mobilheim zu verkaufen, müssen Sie zusätzlich zu den entsprechenden Bestimmungen in den RECRON-Bedingungen die folgenden Verfahrensbedingungen einhalten:
 - o Alle offenstehende Zahlungen des laufenden Jahres müssen vor dem Datum eines Verkaufs und / oder zum Zeitpunkt der Abreise erfolgen.
 - o Die Kosten für Elektrizität und Wasser (Gas) werden bis zum Abreisetag beglichen.
 - o Der Platz muss vor Ende der Saison oder des Jahres sauber und leer sein. Abfälle davon dürfen nicht in den Containern im Park hinterlassen werden.
 - o Wenn der Platz nicht richtig hinterlassen ist oder wenn Sie dem Park Auftrag geben den Platz zu entleeren, wird Ihnen eine Gebühr berechnet.